

Leistungsvereinbarung

gemäß §§ 78a ff. SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen:

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe
 Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
 Fachbereich 51 – Jugend und Familie
 Parkstraße 6
 34576 Homberg (Efze)

und

Leistungserbringer
 Christliches Jugenddorfwerk e.V. (CJD)
 Teckstraße 23
 73061 Ebersbach

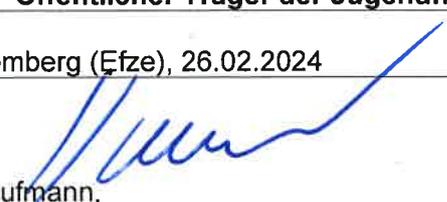
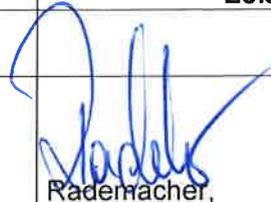
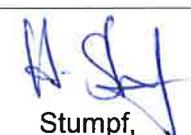
Trägerart:	Freier Träger der Jugendhilfe
Trägergruppe oder Dachverband:	Diakonisches Werk der EKD
Name und Anschrift der Einrichtung:	CJD Oberurff Bergfreiheiter Straße 19 34596 Bad Zwesten
Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern abweichend):	Wohngruppe „Haus am See“ Bergfreiheiter Str. 19 34596 Bad-Zwesten Oberurff (Stammeinrichtung) Wohngruppe „Eulennest“ Im Kirchfeld 16 34596 Bad Zwesten

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 17 gilt

von: 01.03.2024

bis: 31.12.2029

oder ab: _____

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Homberg (Efze), 26.02.2024	
 Kaufmann, Erster Kreisbeigeordneter	 Rademacher, Gesamtleitung
 Stumpf, Fachbereichsleitung	
Schwalm-Eder-Kreis Fachbereich 51 - Jugend und Familie 34574 Homberg (Efze) Stempel	 Das Bildungs- und Sozialunternehmen Stempel CJD Hessen Standort Oberurff Bergfreiheiter Str. 19 34596 Bad Zwesten-Oberurff Tel.: 05626 9984-0 · Fax: -66 www.cjd-oberurff.de

1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart gem. § 8 Hess. Rahmenvereinbarung

Hilfen zur Erziehung in unserer intensivpädagogischen, vollstationären Jugendhilfemaßnahme nach §27 in Verbindung mit §34, §35a (Eingliederungshilfe) und § 41 SGB VIII fördern und unterstützen Kinder und Jugendliche in besonders schwierigen Lebenssituationen und den damit einhergehenden schweren psychischen, sozialen und persönlichen Beeinträchtigungen. In einem, entsprechend der Bedarfslage auch zeitlich begrenzten Lern- und Lebensraum, werden in einer intensiven pädagogischen Begleitung geeignete (intensive) Hilfestellungen zur Aufarbeitung von Defiziten und Entwicklungsverzögerungen sowie der Entwicklung von altersgemäßen Kompetenzen und Fähigkeiten aufgezeigt.

Zudem bildet die Reintegration in einen gelingenden Schulalltag einen weiteren Kernpunkt des Leistungsangebotes.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere:

- Familienergänzende vollstationäre Maßnahme in Kleingruppen mit intensiver Beziehungsarbeit und individueller Förderung zur Stabilisierung der aktuellen Lebenssituation
- Minderung einer (drohenden) seelischen Behinderung durch ein Angebot von Beratung, Coaching, Therapie (extern), welches an den Bedürfnissen und Ressourcen der jungen Menschen ausgerichtet ist
- Einschränkungen aufgrund emotionaler und / oder psychischer Entwicklungsbeeinträchtigungen entgegenwirken mit dem Ziel einer positiven Entwicklung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Soziale Integration
Hilfe und Unterstützung durch soziales Lernen in der Gruppe: Förderung von Kontakt-, Beziehungs-, Konflikt- und Frustrationsfähigkeit; Vermittlung von Akzeptanz von Regeln und Strukturen, Erreichen einer Gruppenfähigkeit
- Mobilisierung der erzieherischen Ressourcen der Eltern / der Sorgeberechtigten
Stützung der Elternkompetenz in der Wahrnehmung von alters- und entwicklungsbedingtem Erziehungsbedarf im Rahmen eines regelmäßigen Austausches anlässlich von Elterngesprächen und Beratungen
- Sukzessive Reduzierung des intensiven Betreuungsbedarfes mit dem Ziel einer Überleitung in ein Regelgruppensetting oder einer Rückführung in die Familie
- Reintegration in einen gelingenden Schulalltag, sowie schulische Förderung und Entwicklung von Perspektiven
- Beschulungsmöglichkeit in einer Kleinklasse „Bunte Klasse“ mit zieldifferentem, jahrgangsübergreifendem Lernangebot
- Förderung des Leistungsverhaltens durch Nutzung vorhandener Ressourcen und der Vermittlung von Erfolgserlebnissen; Förderung der Konzentrationsfähigkeit durch Bereitstellung möglichst optimaler Rahmenbedingungen des Lernens; Aufarbeiten von Lerndefiziten durch Motivationsanreize bei der Erledigung von Hausaufgaben; Hilfestellung bei der Planung beruflicher Perspektiven nach Schulabschluss; Regelmäßiger Austausch zwischen Schul- und Wohnbereich

2. Zielgruppe für das Leistungsangebot

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen im Alter von 10 – 18 Jahren beiderlei Geschlechts, die sich in einer außergewöhnlich problematischen, subjektiv überfordernden Lebenslage befinden und für die ein Weiterleben in der Familie oder einer anderen betreuten Wohnform, nach Einschätzung der am Erziehungsprozess Beteiligten aktuell nicht möglich ist.

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche, welche innerhalb der aktuellen Lebenssituation Schulvermeidung, Schulabstinz, starke Defizite in den Teilbereichen Soziale-/ Emotionale Entwicklung, Schulalltagsbewältigung, Entwicklung lebenspraktischer Fähigkeiten, sowie der Teilhabe am sozialen Umfeld aufzeigen.

<p>2.1 Notwendige Ressourcen (optional)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Kind / der / die Jugendliche ist motivierbar und in der Lage, das Angebot der stationären Unterbringung anzunehmen • Mitwirkungsbereitschaft der Eltern / Sorgeberechtigten mit dem Ziel einer tragfähigen Kooperation
<p>2.2 Ausschlüsse</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Akute Suchterkrankung, die stationär behandlungsbedürftig ist • Störungen und Krankheitsbilder, die ausschließlich im Rahmen einer kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik behandelt werden können • Erhebliche Delinquenz • Akute Selbst- und Fremdgefährdung

3. Strukturdaten des Leistungsangebotes

<p>3.1 Platzzahl, Anzahl der Gruppen; Gruppengröße(n), Betreuungskapazität</p>	<p>Die Intensivwohngruppe verfügt über insgesamt 15 Plätze in zwei Wohngruppen (7; 8 Plätze)</p>
<p>3.2 Personelle Ausstattung (Stellenumfang -VZÄ- und Qualifikation/Funktion, Personalschlüssel gem. §§ 11, 12 RV):</p>	<p>Personalschlüssel 1:1,3 11,5 VZÄ</p>
<p>3.2.1 päd. Fachkräfte</p>	<p>Fachkräfte, die nach dem hessischen Fachkräftegebot anerkannt sind</p>
<p>3.2.2 Hauswirtschaft</p>	<p>Die Kinder/ Jugendlichen der Intensivwohngruppe werden mittags durch die zentrale Küche der Einrichtung versorgt. Bereitstellung der Morgen- und Abendversorgung in der Wohngruppe durch die Küche. Die Reinigung der Laufflächen und sanitären Gemeinschaftsbereiche werktags wird durch</p>

	eine feste Reinigungskraft übernommen, im Umfang von 1 VZÄ-Stellen
3.2.3 Leitung	<p>Aufgabenbeschreibung pädagogische Leitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Verantwortung durch <ul style="list-style-type: none"> ○ Angebotsplanung und -entwicklung, ○ Festlegen der Einrichtungsziele und Überwachung der Zielerreichung ○ Unterstützung und Beratung der Mitarbeitenden im operativen Tagesgeschäft ○ Fachliche Kompetenz im Team sichern • Personelle Verantwortung durch <ul style="list-style-type: none"> ○ Förderung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden ○ Führen von Mitarbeitergesprächen ○ Dienstplanfreigabe unter Berücksichtigung der Fehlzeitenplanung • Organisatorische und wirtschaftliche Verantwortung <ul style="list-style-type: none"> ○ Prozessabläufe sicherstellen ○ Beschwerdemanagement und Risikomanagement sicherstellen ○ Budgetverantwortung und Ausgestaltung der Arbeitsplätze
3.2.4 Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzbuchhaltung / Abrechnungswesen • Personalsachbearbeitung • Sekretariat
3.2.5 Technischer Dienst	<p>Hausmeister und Fahrer im Umfang von 0,8 VZÄ-Stellen Hausmeister für die Instandhaltung des Geländes und des Gebäudes im Umfang von 0,5 VZÄ sowie Fahrer für alle nicht-pädagogischen Fahrten im Umfang von 0,3 VZÄ</p>
3.2.6 Sonstige Dienste übergreifende Dienste wie z.B. psychologischer Dienst etc., ggf. Einbindung in den gesamten Trägerbereich	<p>Sozialpädagogen mit therapeutischer Zusatzqualifikation (Kinder- und Jugendlichen Therapeuten; systemisch / therapeutische Qualifikation etc.) im Umfang von 1,0 VZÄ Lehrer für Beschulung und Koordination „Bunte Klasse“ im Umfang von 0,5 VZÄ</p>
3.3 Einbindung des Angebots in die Trägerstruktur Angaben zu Dienst- und Fachaufsicht, ggf. zentralen Diensten	Siehe Organigramm in der Anlage
3.4 Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen	

<p>3.4.1 Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage Eigentum oder Mietobjekt, Baujahr, baulicher Zustand, Gesamtgröße des Areal</p>	<p>Die beiden Intensivwohngruppen sind an zwei Standorten in den Orten Bad Zwesten und Oberurff:</p> <p>Wohngruppe „Haus am See“ Bergfreijeiter Str. 19 34596 Bad-Zwesten Oberurff (Stammeinrichtung) Die Wohngruppe „Haus am See“ ist eine in sich geschlossene, eigenständige Wohneinheit mit eigenem Eingang im Haus Kastanie mit insgesamt 265qm. Die Wohngruppe befindet sich auf dem Gelände der Stammeinrichtung in Bad Zwesten Oberurff.</p> <p>Wohngruppe „Eulennest“ Im Kirchfeld 16 34596 Bad Zwesten Die Wohngruppe befindet sich im Nachbarort der Stammeinrichtung in Bad Zwesten. Das Haus der Wohngruppe hat auf 3 Etagen insgesamt 305 qm.</p> <p>Auf dem Campus der Stammeinrichtung stehen zu festgelegten Zeiten eine Sporthalle, sowie ein Sportplatz zur Verfügung. Auf der großzügigen Grünanlage befinden sich neben diversen Freizeitmöglichkeiten auch Grill- und Feuerstellen welche gruppenübergreifend genutzt werden können.</p>
<p>3.4.2 Betreuungs- und Funktionsbereich Anzahl, (Gesamt-) Größe und (Grund-) Ausstattung der Räumlichkeiten des Betreuungs- und Funktionsbereichs</p>	<p>„Haus am See“ Die Kinder und Jugendlichen wohnen hier in sieben Einzelzimmern und nutzen drei Gemeinschaftsbäder. Ebenfalls beinhaltet die Wohngruppe ein Mitarbeiterbüro, mit integriertem Bereitschaftsbereich sowie einem Gruppenraum mit integrierter Wohnküche.</p> <p>„Eulennest“ Die Kinder und Jugendlichen wohnen hier in acht Einzelzimmern, vier Badezimmern, einer Küche, Esszimmer und einem großen Gruppenraum. Für die Mitarbeitenden stehen ein Tagesbüro, ein Besprechungsraum mit integriertem Büro für die Teamleitung sowie einem separaten Nachtbereitschaftszimmer und einem eigenen Badezimmer zur Verfügung. In einer Einliegerwohnung stehen den Jugendlichen zusätzliche Räumlichkeiten zur Freizeitgestaltung zur Verfügung.</p>

<p>3.4.3 besondere Ausstattungsmerkmale</p>	<p>Es besteht die Möglichkeit, die Sporthalle/ Sportanlagen der Schule, sowie die Kunst- Werkräume zu nutzen.</p>
<p>3.4.4 Fuhrpark, Fahrdienst</p>	<p>2 Fahrzeuge (mindestens 9-Sitzer) Fahrer zur Entlastung der pädagogischen Arbeit im Rahmen von 0,3 VZÄ.</p>
<p>3.5 Standortaspekte Lagebeschreibung, Verkehrsanbindungen, Infra- und Angebotsstruktur im Umfeld</p>	<p>Das CJD Oberurff gehört zur Gemeinde Bad Zwesten. Bad Zwesten liegt im nördlichen Hessen, ca. 40km südlich von Kassel und 40km nördlich von Marburg am Rande des Kellerwaldes. Oberurff als Ortsteil von Bad Zwesten hat ca. 300 Einwohner und ist geprägt durch die Schule, sowie das gegenüberliegende Herrenhaus. Eine Reitschule mit Gestüt hat hier ihren Sitz. Bad Zwesten /Oberurff liegt an der B3 und hat nicht weit entfernt (10 km) Anschluss an die A49. Bad Zwesten ist 2km entfernt von Oberurff. In Bad Zwesten leben ca. 2500 Einwohner. Der Ort verfügt über Allgemeinmediziner, ausreichend Einkaufsmöglichkeiten und eine Anbindung an den ÖPNV durch Busse. Das nächste Krankenhaus befindet sich in Fritzlar, die nächste Kinderklinik in Kassel.</p>
<p>3.6 Sonstiges</p>	

4. Konkretisierung der Leistung

<p>4.1 Betreuungssetting Aussagen zu Öffnungs- und Schließungszeiten, Schlüsselprozesse, Aufsichtspflicht, Alltags- und Freizeitgestaltung, schulische und berufliche Förderung, Ernährung, Gesundheit und Hygiene, Krisenintervention</p>	<p>Die Betreuung im intensivpädagogischen Angebot erfolgt 365 Tage im Kalenderjahr über Tag und Nacht.</p> <p>Schlüsselprozesse Die Intensivgruppe ist eine eigenständige, vollstationäre Gruppe im CJD Oberurff, in der, die Kinder und Jugendlichen je nach Bedarfslage individuell gefördert werden, um die Entwicklung bestmöglich zu begünstigen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Individuelle Einzelförderung zur Stabilisierung des eigenen Selbstwertes<ul style="list-style-type: none">– Intensive Beziehungsarbeit mit Bezugsbetreuersystem– Wöchentliche Einzelreflexion– Individuelle Förderpläne gestützt durch Verstärkerplan• Soziales Lernen in der Gruppe<ul style="list-style-type: none">– Durch verbindliche Regeln und Vereinbarungen sowie einen sehr eng strukturierten Tages- und Wochenplan lernt der junge Mensch Regeln und Strukturen für sich zu akzeptieren und zu verinnerlichen.– Lernen mit Konflikten, Krisen und Enttäuschungen umzugehen und Lösungsstrategien zu erarbeiten.– Förderung der Gruppenfähigkeit durch gezielte Gestaltung der Gruppenprozesse und gruppenpädagogischen Aktivitäten.– Stärkung der sozialen – emotionalen Kompetenz• Angebot an Beratung / Begleitung / Coaching durch Sozialpädagogen mit therapeutischer Zusatzqualifikation -> längerfristig oder als Krisenintervention sowie Therapieangebote durch externe, ortsansässige Therapeuten (Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten, Ergotherapie, Logopädie, etc.)• Förderung des Arbeitsverhaltens bzw. schulische Förderung<ul style="list-style-type: none">– Sicherstellung eines gelingenden Schulalltags durch individuelle Beschulungssituation (Kleingruppensetting „Bunte Klasse“)– Reintegration in Regelschulbetrieb– Tägliche Hilfe und Anleitung bei den Hausaufgaben
---	--

	<ul style="list-style-type: none">- Zusammenarbeit mit der Schule, enger Kontakt zu Klassen - und Fachlehrern• Eingliederung in das soziale Umfeld/ das gesellschaftliche Leben<ul style="list-style-type: none">- Teilnahme an gruppenübergreifenden Freizeitaktivitäten und Zusammenarbeit mit anliegenden Vereinen- Durchführung von Praktika- Feiern von Festen im Jahreskalender• Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten<ul style="list-style-type: none">- Begleitung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, wie das Reinigen des eigenen Zimmers oder das Kochen an Wochenenden• Elternarbeit bzw. Verselbstständigung des / der Jugendlichen<ul style="list-style-type: none">- Regelmäßiger Austausch mit Sorgeberechtigten mindestens 14täglich- Förderung der Erziehungskompetenz durch Beratung und ggf. Anleitung.- Vermittlung zwischen Eltern und Kind in akuten Krisensituationen- Förderung, Stabilisierung und möglichst Verbesserung der Beziehung zwischen Kind, Jugendlichen und Eltern. <p>Aufsichtspflicht Die Aufsichtspflicht in der Intensivwohngruppe wird von den pädagogischen Mitarbeitenden wahrgenommen</p> <ul style="list-style-type: none">• Bei der Beurteilung der erforderlichen Aufsicht sind das Alter des jungen Menschen, seine Veranlagung, seine Einsichtsfähigkeit und der Stand des Reifeprozesses wichtig• Die Aufsicht ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sichergestellt• Während der Schulzeit und bei allen schulischen Veranstaltungen besteht für die Kinder / Jugendlichen der Intensivwohngruppe der gesetzliche Unfallversicherungsschutz verantwortlich sind die Lehrkräfte der Schule• Beim Verlassen der Wohngruppen und bei Rückkehr haben sich die Kinder und Jugendlichen ab- und anzumelden. Besuche über Nacht bei nicht erziehungsberechtigten Personen ist nur mit der Einwilligung der Sorgeberechtigten möglich
--	---

- Im Rahmen des Aufenthaltes entstehen betreuungsfreie Zeiten ohne Aufsicht der Mitarbeiter*innen. Diese Zeiten sind rechtlich der Wohngruppe zuzuordnen
- Zu beachten sind weiter: Einhalten erlassener Vorgaben durch den Träger (Betreuungsverträge, Haftungs- und Enthaltungserklärung, bestehende Ordnungen und Regelungen, Arbeitsplatzbeschreibung)
- Belehren und Überwachen gebotener Sicherheitsinteressen
- Beachtung der Schutzvorschriften bei Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- Die Dienstaufsicht wird durch die pädagogische Leitung gewährleistet.

Alltags – und Freizeitgestaltung

Tagesablauf während der Schulzeiten:

- 07:00 morgendliches Wecken
- 7:30 – 8:00 gemeinsames Frühstück mit Anwesenheitspflicht
- 8:15 – 13:15 Schulsetting je nach Bedarf
- 13:15 – 13:45 gemeinsames Mittagessen mit Anwesenheitspflicht
- 14:15 – 15:55 allgemeine Lernzeit
- 16:00 gemeinsames Gruppenmeeting (bei Bedarf täglich; mindestens jedoch dreimal wöchentlich)
- einmal wöchentlich gemeinsames Putzen der Jugendzimmer die Gruppen legen gemeinsam den Wochentag und zeitlichen Umfang fest
- 16:30 – 18:30 Freizeit
Teilnahme an AG im CJD Oberurff, Aktivitäten in ortsansässigen Vereinen, Treffen mit Freunden, Zeit zur freien Gestaltung
- 18:30 – 19.00 gemeinsames Abendessen mit Anwesenheitspflicht
- Ab 19:00 – bis zur jeweiligen Ruhezeit
Freizeit täglich gemeinsame, adressatengerechte Informationen über das Tagesgeschehen (Nachrichten)

Einmal wöchentlich (dienstags) gemeinsame Sportzeit in der Sporthalle für Spaß an Bewegung und Aktivierung des Bewegungsapparats, je nach Jahreszeit Sportplatz oder Schwimmbad) Reflexionen in der Gruppe, aber auch in Einzelgesprächen geben den Kindern die Möglichkeit ihr eigenes Verhalten, ihre Leistungen, aber auch das

Verhalten und Leistungen Anderer zeitnah einzuschätzen und zu beurteilen. Erzielte Leistungen werden wöchentlich dokumentiert.

Zusätzlich bietet das Gelände vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Neben diversen Gruppenaktivitäten in der Intensivgruppe können die Sportanlagen der Schule (Sportanlagen; Sporthalle) mit genutzt werden, so dass ein breites Spektrum an Beschäftigungsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen besteht.

Unsere Elternberatungsgespräche sowie die Kontakte mit den Schulen und anderen Institutionen finden i.d.R. vormittags oder am späten Nachmittag statt.

Tagesstruktur Samstag bis Sonntag

- 09:30 morgendliches Wecken
- 10:00 gemeinsames Frühstück
- 10:30 – 12:30 gemeinsame Organisation des Haushaltes (Einkaufen für Mittagessen, Säuberung der Gruppenräume, Reinigung Küche, Erledigung der Gruppenwäsche, Betten frisch beziehen)
- 13:00 – 14:30 Vorbereitung, Kochen und Verzehr Mittagessen
- 14:30 – 18:30 Freizeit
Teilnahme an AG im CJD Oberurff, Aktivitäten in ortsansässigen Vereinen, Treffen mit Freunden, Zeit zur freien Gestaltung
Gruppenausflüge und gemeinsame Unternehmungen
- 18:30 – 19:30 gemeinsames Abendessen
- 19:30 Anreise Sonntag Bahnhof Wabern mit Abholung durch Fahrdienst, anschließend Gruppenmeeting zum Start der neuen Woche
- Ab 20:00 – bis zur jeweiligen Ruhezeit Freizeit
- täglich gemeinsame, adressatengerechte Informationen über das Tagesgeschehen (Nachrichten)

An den Wochenenden werden punktuell Ausflüge geplant und durchgeführt, sodass es dann zu einem veränderten Tagesablauf kommt.

	<p>Ernährung, Gesundheit, Hygiene</p> <ul style="list-style-type: none">• ärztlich verordnete Medikamente erhalten die Kinder und Jugendlichen durch die Mitarbeiter• Die Stellung der Medikation erfolgt nach schriftlichen Verordnungsplänen der behandelnden Ärzte.• Koordination notwendiger Arzttermine• Wahrnehmung erforderlicher Vorsorgeuntersuchungen• Die Mitarbeiter werden regelmäßig in erster Hilfe geschult• Beratung und Hilfe in Fragen von Beziehung und Sexualität• Das Essen wird in der hauseigenen Küche vorbereitet, bestehend aus Normal und Vollwertkost auf Grundlage der Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen• Alle Mahlzeiten werden gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingenommen• Allergiker erhalten gesonderte Mahlzeiten <p>Schulische und berufliche Förderung</p> <ul style="list-style-type: none">• Aufarbeiten und Beheben schulischer Defizite• Entwicklung einer tragfähigen Lern- und Leistungsmotivation durch Förderung in der kleinen Lerngruppe „Bunte Klasse“, einer Kooperation von Jugendhilfe und Regelschule<ul style="list-style-type: none">○ Unterricht in einer kleinen Klasse, ausschl. für die jungen Menschen der Kinder- und Jugendhilfe○ Beschulung in einer jahrgangsübergreifenden Klasse○ Schrittweise Heranführung an Schule und Unterricht○ Individuelle Wochenpläne○ Unterricht in den Hauptfächern und einigen Nebenfächern durch Fachlehrer der Schule -> Finanzierung durch Ersatzschulfinanzierung des Landes Hessen○ Klassenlehrer -> ausschließlich in der „Bunten Klasse“ tätig ->MA der Jugendhilfe: Ermittlung des Wissensstandes vor allem nach langer Schulabstinenz,
--	---

	<p>Entwicklung und Koordination der Wochenpläne; Steuerung der Prozesse in der Klasse und Koordinator für die Überleitung in Regelschule; Kommunikation und Kooperation mit den Wohngruppen; Teilnahme am Hilfeplanprozess</p> <ul style="list-style-type: none">○ gezielte und schrittweise Reintegration in die Klasse der Regelschule, an den Ressourcen der Jugendlichen orientiert○ Bedarfsfeststellung für Beschulung findet im Aufnahmeprozess statt○ Zielsetzung der „Bunten Klasse“: Regelmäßiger Schulbesuch Integration in Regelschulbetrieb Aufarbeiten sozialer und schulischer Defizite Erreichung eines den Fähigkeiten des jM entsprechenden Schulabschlusses <ul style="list-style-type: none">• Beratung, Unterstützung und Vermittlung bei Konflikten mit Klassenkameraden und / oder Lehrern• Legasthenieförderung bei Bedarf• Altersgemäße Lernzeit und individuelle Lernhilfen in Kleingruppen• Förderung von Motivation und Durchhaltevermögen• Vorbereitung auf den Schulabschluss und damit verbundene Abschlussprüfungen• Hilfe bei Berufsorientierung und Berufswahl• Unterstützung bei Bewerbungen• Teilnahme an Elternsprechtagen (in Abstimmung mit Eltern), Elternabenden und Konferenzen• Ressourcenorientierte schulische Förderung mit dem Ziel eines anerkannten Schulabschlusses in den unterschiedlichen Schulformen <p>Krisenintervention Im Fall einer Krise in der Schule und / oder der Intensivwohngruppe, die auch eine Beendigung der Maßnahme zur Folge haben kann, sind durch die Mitarbeitenden umgehend alle am Hilfeplanprozess Beteiligten zu informieren.</p> <ul style="list-style-type: none">• Fallzuständiges Jugendamt• Erziehungsberechtigte
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> • Bei besonderen Vorkommnissen Heimaufsicht des örtlichen Jugendamtes <p>Folgende Schritte werden umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Außerplanmäßige Hilfeplanung • Aufarbeitung der krisenhaften Situation • Entwicklung von Handlungsschritten innerhalb der Wohngruppe • Bei Abbruch der Maßnahme Perspektiventwicklung durch Folgemaßnahme bzw. Rückführung in den Haushalt der Sorgeberechtigten oder den Bereich des fallzuständigen Jugendamtes • Zeitschiene vereinbaren (nicht möglich bei massiver Fremd- oder Selbstgefährdung)
<p>4.2 Aufnahme und Entlassungsverfahren</p>	<p>Die Anfrage kann telefonisch, schriftlich oder persönlich durch das Jugendamt bei der pädagogischen Leitung angemeldet werden. (Die Bedarfsklärung findet durch das fallzuständige Jugendamt statt.) Der Bedarf wird im Aufnahmegremium (Pädagogische Leitung, Mitarbeiter Wohngruppe, Therapeutenteam) vorgestellt und geprüft. Die Aufnahme erfolgt, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Jugendamt zustimmt • Das Kind/der/die Jugendliche zustimmt • Die Erziehungsberechtigten einverstanden sind • Das Aufnahmegremium zustimmt <p>Die Hilfe wird beendet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn ein Schulabschluss erreicht wird • Wenn die Beendigung in der Hilfeplanung beschlossen wird • Bei fehlender Mitwirkungsbereitschaft des jungen Menschen / der Personensorgeberechtigten • Bei Abbruch durch die Personensorgeberechtigten oder den jungen Menschen (§ 41) <p>Im Fall einer krisenbedingten Entlassung ist das fallzuständige Jugendamt für die Unterbringung des jungen Menschen in einer Anschlussmaßnahme verantwortlich</p>
<p>4.3 Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit Supervision und Fortbildung,</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Standardisierte Kernprozesse wie Aufnahme, Beschwerdeverfahren, Hilfeplanung etc. sind erarbeitet und

<p>Dokumentation, Qualitätsmanagement, Besprechungsstruktur</p>	<p>werden im Rahmen des Qualitätsmanagements weiterhin überarbeitet</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Verantwortlichkeiten sind übertragen und den Mitarbeitenden bekannt, sie werden im Rahmen eines Organigramms im QM – Handbuch für alle Beteiligten transparent dargestellt• Die Standards für Schlüsselprozesse sind und werden im QM – Handbuch erfasst, mit personeller Festlegung und Ablaufplänen. Die Definition und Überarbeitung erfolgt über die Projektgruppe QM unter der Leitung des QMB• Regelmäßige Supervisionen finden statt• In dem Team finden regelmäßig, mind. 14tägig, Sitzungen zur Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit statt• Ein wichtiger Bestandteil ist die berufliche Weiterqualifizierung sowohl der pädagogischen Mitarbeitenden als auch der Mitarbeitenden in Verwaltung und hauswirtschaftlichem Bereich. Ein umfassendes Spektrum von gesetzlichen Rahmenbedingungen im sicherheitstechnischen Bereich, Gesundheit, Ernährung, Hygieneverordnung u.a. muss beachtet und umgesetzt werden Hierfür werden personelle und zeitliche sowie finanzielle Ressourcen vorgehalten• Berufsbezogene Fortbildungen werden zeitlich (bis zu 5 Fortbildungstage und 5 Tage Bildungsurlaub, die ebenfalls zum Zweck der Fortbildung genutzt werden können) und finanziell unterstützt• Teilnahme an Fachtagungen ist erwünscht <p>An Hilfeplangesprächen nehmen die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Bereiche und auf Anfrage die pädagogische Leitung teil</p> <p>Dokumentationen Auf Trägerseite kommt als Dokumentationssoftware „Applicas“ zum Tragen. Hier werden Steuerungs – und Prozessqualität für die Pädagogische Leitung und Mitarbeitende transparent und chronologisch nachvollziehbar geführt</p>
---	--

	<p>In Besprechungen/ Konferenzen wird ein Protokoll angefertigt</p>
<p>4.4 Partizipation</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen erfolgt im Rahmen der Hilfeplanung • Beteiligung in der Vermittlung der aktuellen individuellen Zielerreichung • Altersgemäße Einbindung in Planungsabläufe innerhalb der Gruppe • Die Standards der Mitverantwortungsarbeit sind beschrieben und den Jugendlichen und Mitarbeitenden zugänglich • Aufbau und Pflege eines institutionellen Beschwerdeverfahrens sowie Information an die Kinder- und Jugendlichen über die Möglichkeit der Beschwerde bei der zuständigen Heimaufsicht • Regelmäßiger Austausch (alle drei Monate) zwischen Heimrat und der pädagogischen Leitung im Kontext "Mitwirkung und Mitverantwortung" • Die Teilnehmenden erlernen in praktischen Beteiligungsformen und -strukturen demokratisches Handeln. So entwickeln sie in einer lebendigen Gemeinschaft Selbstbestimmung und politische Mündigkeit. • Sicherstellung der Teilnahme an Veranstaltungen im Kontext Partizipation beim örtlichen Jugendhilfeträger und im CJD
<p>4.5 Elternarbeit</p>	<p>Elternarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Intensivwohngruppe und findet grundsätzlich bei jedem Kontakt mit den Eltern statt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsgespräch beim ersten Kontakt • Aufnahmegespräch • Elterngespräche in der Intensivwohngruppe finden turnusmäßig im Rahmen der Hilfeplanung sowie nach Bedarf statt • Grundlegende Standards der Elternarbeit in den Wohngruppen sind im Konzept beschrieben z.B. <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelmäßiger telefonischer, schriftlicher und / oder persönlicher Kontakt ○ Vorbesprechung und Reflexion von Wochenenden und Ferien ○ Beratung in Erziehungsfragen ○ Gemeinsame Absprachen u.ä.
<p>4.6 Vernetzung und Kooperation</p>	<p><u>Örtliches und fallzuständiges Jugendamt:</u> Es besteht ein regelhafter Kontakt mit dem örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.</p>

	<p>Anfallende Koordinationsprozesse auf Einzelfallebene werden durch die Einrichtungsleitung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeitenden des Jugendamtes gesteuert.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Einrichtung ist vertreten durch die pädagogische Leitung in örtlichen und überregionalen Netzwerken
4.7 Sonstiges	
4.8 Masernschutzgesetz	<p>Die geltenden Bestimmungen des Masernschutzgesetzes zum verpflichtenden Impfschutz für Kinder/Jugendliche, sowie Mitarbeiter/innen der Einrichtung werden eingehalten.</p>

5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

5.1 Zuständigkeit beim freien Träger	<p>Die Einrichtung arbeitet mit den insoweit erfahrenen Fachkräften des CJD Verbundes Hessen zusammen Der QM-Prozess zur Umsetzung des Schutzauftrages ist beschrieben und den Mitarbeitenden bekannt. Besondere meldepflichtige Vorkommnisse werden umgehend durch die Leitung an die örtliche Heimaufsicht sowie das fallzuständige Jugendamt gemeldet Die Zuständigkeit ist gemäß Verfahrensanleitung „Bearbeitung Krisenhafter Situationen/ Kindeswohlgefährdung“ an die zuständige Fachbereichsleitung und die pädagogische Leitung gebunden. (Anhang VA „Bearbeitung krisenhafte Situationen / Kindeswohlgefährdung“)</p>
5.2 Eignung der Beschäftigten	<p>Die Einstellung der Mitarbeitenden erfolgt nach dem hessischen Fachkräftegebot. Alle müssen bei Einstellung nach Paragraph 72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, welches alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden muss.</p>
5.3 Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung	<ul style="list-style-type: none"> Information über Telefonnummern und Anlaufstellen (z.B. Ombudsstelle) werden den Kindern und Jugendlichen bei Maßnahmebeginn ausgehändigt und sind in der Gruppe offen zugänglich Thematisierung von Gefährdungssituationen und Vorstellen von möglichen Hilfsangeboten in wöchentlichen Gruppenmeetings

	<ul style="list-style-type: none">• Umgang mit einem Verdachtsfall von Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII<ul style="list-style-type: none">○ Informationen an die zuständige Pädagogische Leitung und das fallverantwortliche Jugendamt. Ergibt sich aus der Verdachtsabklärung eine Gefährdungssituation schriftliche Meldung besonderes Vorkommnis gem. § 47 Abs.1, Nr.2 SGB VIII○ Information an die Sorgeberechtigten, sofern das dem Kindeswohl nicht entgegensteht○ Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung anhand des vorliegenden Indikatorenbogens○ Dokumentation aller Schritte in Applicas, bzw. in den vorgesehenen Meldebögen• Konkretisierung des Verdachts<ul style="list-style-type: none">○ Information der Konkretisierung an alle notwendigen Stellen; s.o.○ Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft zur Einschätzung der Gefährdungsbeurteilung○ Dokumentation der Beratung○ Krisengespräch um wirksamen Schutz des jungen Menschen zu gewährleisten (TN fallzuständiges JA; Einrichtung; Sorgeberechtigte, sofern der Schutz hierdurch nicht gefährdet ist)• Elternarbeit<ul style="list-style-type: none">○ Intensivierung der o.g. Elternarbeit / Elterngespräche und Beratungsangebote• Die Verfahren zum Umgang und zur Meldung besonderer Vorkommnisse, insbesondere Kindeswohlgefährdung, sind beschrieben und über das QM-Handbuch den Mitarbeitern zugänglich• Aufbau, Pflege und Weiterentwicklung eines Präventionskonzeptes
--	---

Zur Information (und damit nicht Bestandteil der Vereinbarung):

**Konzeptionelle Grundlagen
Schutzkonzept des Trägers gem. § 8a SGB VIII**